AMTSBLATT
der Stadt Schrobenhausen

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Schrobenhausen

Herausgeber und Druck:
Stadt Schrobenhausen, Lenbachplatz 18, 86529 Schrobenhausen, Telefon: 0 82 52/90-0, Internet: http://www.schrobenhausen.de, E-Mail: information@schrobenhausen.de

Nummer 5 **Donnerstag, den 09. Juni 2022**

Datum	Inhaltsverzeichnis	Seite

30.05.2022	Rückbau „Heubrücke“ zwischen Fl.Nr. 1620 und Fl.Nr. 1595 der Gemarkung Hörzhausen	46
01.06.2022	Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 127 „Schloss Sandizell“ für die Fl.Nr. 1 (Teil.fl.), 1/1, 1/2, 1/8, 1/9, 1/10, 1/11, 1/12, 1/13, 1/14, 1/15, 1/16, 1/17, 2, 2/2 und 2/3 der Gemarkung Sandizell Inkrafttreten gem. § 10 Abs. 3 Satz 1 BauGB	47
01.06.2022	Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 131 „Solarpark Högenau“ für die Fl.Nr. 915/4, 915/5, 915/6, 915/7 und 915/8 der Gemarkung Mühlried; Öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)	49
03.06.2022	Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 133 „Betriebsgelände BAUER – Parkdeck“ für die Grundstücke Fl. Nrn. 1456/229 und 1456/173 der Gemarkung Schrobenhausen nach § 13a BauGB; Durchführung der verkürzten öffentlichen Auslegung nach §13a i. V. m. § 3 Abs. 2 und § 4a Abs. 3 BauGB	51
03.06.2022	Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 132 „Betriebsgelände BAUER – Bürogebäude“ für das Grundstück Fl. Nr. 1567 (Teilfläche) der Gemarkung Schrobenhausen nach § 13a BauGB; Inkrafttreten gem. § 10 Abs. 3 Satz 1 BauGB	52
09.06.2022	Bekanntmachung Bodenrichtwerte zum 01.01.2022	54

Impressum

Herausgeber:
Stadt Schrobenhausen, Lenbachplatz 18, 86529 Schrobenhausen
Telefon: +49 (0)8252 90-0, E-Mail: stadt@schrobenhausen.de

Erscheinungshinweis / Bezugsbedingungen:
Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf, regelmäßiger Tag der Veröffentlichung ist Donnerstag. Es wird im Internet auf der Homepage der Stadt Schrobenhausen veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF-Dokument ist die amtlich verkündete Fassung.

Rückbau „Heubrücke“ zwischen Fl.Nr. 1620 und Fl.Nr. 1595 der Gemarkung Hörzhausen

Die Stadt Schrobenhausen beabsichtigt die sogenannte „Heubrücke“ in Hörhausen (zwischen Fl.Nr. 1620 und Fl.Nr. 1595) zurückzubauen.

Im November 2018 wurde die sog. „Heubrücke“ in Hörzhausen gesperrt. Dies war notwendig, da die Brücke starke Schäden durch Überlastung aufwies und akute Einsturzgefahr bestand. Außerdem haben Ausspülungen den Fundamenten zugesetzt. Weder die Straße vor der Brücke noch der Feldweg nach der Brücke befinden sich im Eigentum der Stadt Schrobenhausen. Die Wege und die Brücke sind auch nicht gewidmet.

Die Stadt Schrobenhausen beabsichtigt sich mit den Anliegern auf die Errichtung eines Weges (bisher „Notweg“) zu verständigen. Dieser soll über die Peutenhausener Straße verlaufen und auf Höhe des Sportgeländes in Hörzhausen in den vorhandenen Wirtschaftsweg einbiegen (Fl.Nr. 1679, 1655/2, 1649, 1607/2, 1611/6, 1611/7, 1618/3, 1606/2, 1605, 1604, 1603, 1602, 1597, 1596, 1593 und 1595 der Gemarkung Hörzhausen). Eine Infoveranstaltung hat bereits stattgefunden.

Sollten Rechte insbesondere Eigentumsrechte an der sog. „Heubrücke“ bestehen, bitten wir diese Rechte bis zum 08.07.2022 bei der Bauverwaltung, Zimmer 6, Lenbachplatz 6, 86529 Schrobenhausen während der allgemeinen Dienststunden (Mo.-Fr. 8.00-12.30 Uhr; Mo., Di. und Do. 14.00-16.00 Uhr) geltend zu machen.
Da kein barrierefreier Zugang zu den Räumen besteht, in denen die Informationen eingeholt werden können, wird nach vorheriger Rücksprache mit der Bauverwaltung anderweitig Hilfeleistung angeboten.

Schrobenhausen, den 30.05.2022
STADT SCHROBENHAUSEN

(Im Original gezeichnet)

Reisner
Erster Bürgermeister

Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 127 „Schloss Sandizell“ für die Fl.Nr. 1 (Teil.fl.), 1/1, 1/2, 1/8, 1/9, 1/10, 1/11, 1/12, 1/13, 1/14, 1/15, 1/16, 1/17, 2, 2/2 und 2/3 der Gemarkung Sandizell
Inkrafttreten gem. § 10 Abs. 3 Satz 1 BauGB

Der Bau- und Umweltausschuss hat am 31.05.2022 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 127 „Schloss Sandizell“ gemäß §§ 2 und 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches -BauGB- und Art. 23 der Bayerischen Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern -GO- einschließlich Begründung, Umweltbericht sowie Vorhaben- und Erschließungspläne in der Fassung vom 31.05.2022 als Satzung beschlossen.

Der Bebauungsplan liegt nunmehr mit Satzungstext und Begründung ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung öffentlich aus und kann in der Bauverwaltung der Stadt Schrobenhausen, Lenbachplatz 6, während der allgemeinen Dienststunden oder über das Geoportal der Stadt Schrobenhausen von jedermann eingesehen werden. Jedermann kann über den Inhalt des Bebauungsplanes Auskunft erhalten.

Gemäß § 10 Abs. 3 S. 1 Baugesetzbuch tritt der Bebauungsplan mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Hinweise:

I. Gemäß § 44 Abs. 5 BauGB ist auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie des Absatzes 4 BauGB hinzuweisen.

   1. Der Entschädigungsberechtigte kann Entschädigung verlangen, wenn die in den §§ 39 bis 42 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt (§ 44 Abs. 3 S. 1 und 2 BauGB).

   2. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in Absatz 3 Satz 1 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird. (§ 44 Abs. 4 BauGB)

II. Gemäß § 215 Abs. 2 BauGB ist auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften sowie auf die Rechtsfolgen hinzuweisen. Unbeachtlich werden

   1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 und 2 beachtliche Verletzung des dort bezeichneten Verfahrens und Formvorschriften,
   2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
   3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind (§ 215 Abs. 1 BauGB); der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Schrobenhausen, den 01.06.2022
STADT SCHROBENHAUSEN

(Im Original gezeichnet)

Reisner
Erster Bürgermeister

Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 131 „Solarpark Högenau“ für die Fl.Nr. 915/4, 915/5, 915/6, 915/7 und 915/8 der Gemarkung Mühlried Öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Stadtrat hat am 17.12.2019 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 131 „Solarpark Högenau“ im Bereich der Grundstücke Fl.Nr. 915/4, 915/5, 915/6, 915/7 und 915/8 der Gemarkung Mühlried – Nähe Högenau - beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde bereits am 18.02.2021 im Amtsblatt Nr. 2 der Stadt Schrobenhausen und in der Schrobenhausener Zeitung öffentlich bekannt gemacht.
Der Bebauungsplanentwurf wurde vom Bau- und Umweltausschuss am 31.05.2022 gebilligt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes inklusive Begründung und Umweltbericht sowie den Vorhaben- und Erschließungsplan in der Fassung vom 31.05.2022 liegt in der Zeit vom

20. Juni bis einschließlich 20. Juli 2022

im Eingangsbereich der Bauverwaltung der Stadt Schrobenhausen, Lenbachplatz 6, während der allgemeinen Dienststunden (Mo.-Fr. 8.00-12.30 Uhr; Mo., Di. und Do. 14.00-16.00 Uhr) zur Einsichtnahme öffentlich aus.
Während der Auslegungsfrist kann sich jedermann über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung informieren und gegebenenfalls Anregungen vorbringen. Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können (§ 3 Abs. 2 S. 2 i. V. m. § 4 a Abs. 6 BauGB).

Die Unterlagen können darüber hinaus auch ab sofort im Internet auf www.schrobenhausen.de unter der Rubrik „Bauen und Wirtschaft/ Bauleitplanung/ Aktuelle Bauleitplanverfahren“ eingesehen werden.

Ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten gemacht werden können (§ 3 Abs. 2 S. 2, 2. HS BauGB).

Folgende umweltbezogene Informationen liegen zwischenzeitlich vor:

Schutzgut	Art der vorhandenen Information
Mensch	Landwirtschaftliche Flächen haben keine Bedeutung für die Erholungsnutzung; der angrenzende Flurweg hat aufgrund der Siedlungsnähe (Högenau) eine gewisse Bedeutung für die wohnortnahe Erholung für die umliegenden Ortschaften
Tiere und Pflanzen	Hinweise zum Ausgleichserfordernis, zur Eingriffs-Ausgleichs-Bilanz und zum Artenbestand; Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung; 1 Brutpaar der Feldlerche, 2 weitere brütende im Umfeld, CEF Maßnahmen erforderlich
Wasser und Boden	Keine Altlastenverdachtsflächen, Altablagerungen bzw. schädliche Bodenveränderungen; 1 km nördlich befindet sich Wasserschutzgebiet
Lufthygiene/ Klima	Derzeit Ackerfläche, durch geringe Hanglange gewisse Bedeutung als Kaltluftentstehungsgebiet
Kultur	Keine Boden- oder Baudenkmäler im Geltungsbereich, Bodendenkmal 60 m nördlich im Wald, Baudenkmal Wohn- und Verwalterhaus Gut Weil ca. 180 m südlich
Landschafts- und sonstige Pläne	Hinweise auf den Regionalplan der Region 10 und den Landschaftsplan der Stadt Schrobenhausen; befindet sich innerhalb des Landschaftlichen Vorbehaltsgebietes Nr. 11 Hügellandschaften des Donau-Isar-Hügelland

Wechselwirkungen	Hinweise auf Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Schutzgütern; Darstellung im Umweltbericht

Im Übrigen wird auf die Ausführungen zur Begründung und zum Umweltbericht verwiesen.

Hinweise zum Datenschutz nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO):
Falls im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung eine Stellungnahme zum in Aufstellung/Änderung/Aufhebung befindlichen Bauleitplan abgegeben wird, wird die Stellungnahme im entsprechenden Verfahren verarbeitet. Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten können auf der städtischen Internetseite unter www.schrobenhausen.de/de/Bauen-Wirtschaft/Aktuelle-Bauleitplanverfahren/Informationen-Datenschutz abgerufen werden.

Schrobenhausen, den 01.06.2022
STADT SCHROBENHAUSEN

(Im Original gezeichnet)

Reisner
Erster Bürgermeister

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 133 „Betriebsgelände BAUER – Parkdeck“ für die Grundstücke Fl. Nrn. 1456/229 und 1456/173 der Gemarkung Schrobenhausen nach § 13a BauGB
Durchführung der verkürzten öffentlichen Auslegung nach §13a i. V. m. § 3 Abs. 2 und § 4a Abs. 3 BauGB

Die förmliche Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung zur Bebauungsplanaufstellung „Betriebsgelände BAUER Parkdeck“ wurde in der Zeit vom 27.12.2021 bis 04.02.2022 durchgeführt. Der Bau- und Umweltausschuss behandelte die Abwägung der Stellungnahmen in der Sitzung am 31.05.2022 beschlussmäßig.
Zudem wurde zuletzt eine Verkehrsuntersuchung durchgeführt. Aus diesem Grund soll nun eine verkürzte Auslegung gem. §13a i. V. m. § 3 Abs. 2 und § 4a Abs. 3 BauGB durchgeführt werden.

Der Bebauungsplanentwurf mit Satzungstext und Begründung in der Fassung vom 31.05.2022 sowie die Verkehrsuntersuchung liegen nunmehr

vom 20.06.2022 bis 04.07.2022

im Stadtbauamt der Stadt Schrobenhausen, Lenbachplatz 6, Zimmer 2 während der üblichen Dienststunden (Mo. bis Fr. von 8.00 - 12.30 Uhr, Mo., Di. und Do. 14:00-16:00 Uhr) zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Während dieser Zeit kann sich jedermann über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung informieren und gegebenenfalls Anregungen vorbringen. Nicht fristgemäß abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. (§ 3 Abs. 2 S. 2 i. V. m. § 4 a Abs. 6 BauGB).

Die Unterlagen können darüber hinaus auch ab sofort auf www.schrobenhausen.de unter der Rubrik „Bauen und Wirtschaft/ Aktuelle Bauleitplanverfahren“ eingesehen werden.

Der Bebauungsplan wird als Bebauungsplan Innenentwicklung nach §13 a BauGB im beschleunigten Verfahren aufgestellt. Gemäß § 13a Abs. 3 S.1 Nr. 1 BauGB wird der Bebauungsplan ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 aufgestellt.

Hinweise zum Datenschutz nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung(DSGVO):
Falls im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung eine Stellungnahme zum in Aufstellung/Änderung/Aufhebung befindlichen Bauleitplan abgegeben wird, wird die Stellungnahme im entsprechenden Verfahren verarbeitet. Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten können auf der städtischen Internetseite unter www.schrobenhausen.de/de/Bauen-Wirtschaft/Aktuelle-Bauleitplanverfahren/Informationen-Datenschutz abgerufen werden.

Schrobenhausen, den 03.06.2022
STADT SCHROBENHAUSEN

(Im Original gezeichnet)

Reisner
Erster Bürgermeister

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 132 „Betriebsgelände BAUER – Bürogebäude“ für das Grundstück Fl. Nr. 1567 (Teilfläche) der Gemarkung Schrobenhausen nach § 13a BauGB
Inkrafttreten gem. § 10 Abs. 3 Satz 1 BauGB

Der Bau- und Umweltausschuss hat am 31.05.2022 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Betriebsgelände BAUER – Bürogebäude“ gem. §§ 2 und 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches -BauGB- und Art. 23 der Bayerischen Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern -GO- einschließlich Begründung in der Fassung vom 31.05.2022 als Satzung beschlossen.

Der Bebauungsplan liegt nunmehr mit Satzungstext und Begründung ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung öffentlich aus und kann in der Bauverwaltung der Stadt Schrobenhausen, Lenbachplatz 6, während der allgemeinen Dienststunden oder über das Geoportal der Stadt Schrobenhausen von jedermann eingesehen werden. Jedermann kann über den Inhalt des Bebauungsplanes Auskunft erhalten.

Gemäß § 10 Abs. 3 Satz 1 Baugesetzbuch tritt der Bebauungsplan mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Hinweise:

I. Gemäß § 44 Abs. 5 BauGB ist auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie des Absatzes 4 BauGB hinzuweisen.

1. Der Entschädigungsberechtigte kann Entschädigung verlangen, wenn die in den §§ 39 bis 42 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt (§ 44 Abs. 3 S. 1 und 2 BauGB).

2. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in Absatz 3 Satz 1 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird. (§ 44 Abs. 4 BauGB)

II. Gemäß § 215 Abs. 2 BauGB ist auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften sowie auf die Rechtsfolgen hinzuweisen. Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 und 2 beachtliche Verletzung des dort bezeichneten Verfahrens und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind (§ 215 Abs. 1 BauGB); der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Schrobenhausen, den 03.06.2022
STADT SCHROBENHAUSEN

(Im Original gezeichnet)

Reisner
Erster Bürgermeister

Bekanntmachung Bodenrichtwerte zum 01.01.2022

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Bereich des Landkreises Neuburg-Schrobenhausen hat zum 01.01.2022 die Richtwerte für Grundstücke neu ermittelt. Diese Richtwerte (Stand: 01.01.2022 – gültig bis 31.12.2023) gelten zwei volle Kalenderjahre. Die neu ermittelten Richtwerte durch den Gutachterausschuss für den Bereich des Landkreises Neuburg-Schrobenhausen für das Stadtgebiet von Schrobenhausen liegen während der Zeit vom

30.06.22 bis einschließlich 30.07.22

bei der Stadt Schrobenhausen in der Finanzverwaltung, Zimmer 023, Lenbachplatz 7-8 in 86529 Schrobenhausen während der allgemeinen Dienststunden zur Einsicht aus.